

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Personal, Organisationsentwicklung, Digitalisierung
Dieter, Ulrich Telefon: 07071-204-1210
Gesch. Z.: 1/042.16/

Vorlage 196/2022
Datum 07.07.2022

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Neue Dienstvereinbarung Homeoffice inkl. mobiles Arbeiten ab 01. Juli 2022

Bezug:

Anlagen: Dienstvereinbarung Homeoffice inkl. mobiles Arbeiten

Zusammenfassung:

Die Personalvertretung und die Verwaltung haben die Dienstvereinbarung Homeoffice inkl. mobiles Arbeiten mit Wirkung vom 01. Juli 2022 weiterentwickelt. Im Zuge dessen stellt die Stadtverwaltung nun auf Wunsch auch IT-Ausstattung zur Verfügung und gewährt einen Zuschuss für ergonomische Arbeitsmittel.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2022
DEZ00 THH_1 FB1	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Personal, Organisationsentw., Digitalis.			EUR
1120 Organisation und IT	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-2.991.490
		<i>davon für diese Vorlage</i>		<i>-200.000</i>

Für die IT-Ausstattung sowie den Zuschuss für ergonomische Arbeitsmittel wurden insgesamt 200.000 Euro im Haushalt 2022 auf dem Produkt 1120 „Organisation und IT“ veranschlagt.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die bisher bestehende Dienstvereinbarung alternierende Telearbeit und mobiles Arbeiten trat am 1. August 2019 in Kraft und sah eine Evaluierung nach zwei Jahren vor. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Veränderungen in der Arbeitswelt hin zu mehr Digitalisierung war es notwendig, die bestehende Dienstvereinbarung weiterzuentwickeln.

Aus der Haushaltslesung war der Wunsch da, über die neue Dienstvereinbarung informiert zu werden.

2. Sachstand

Die zwischen der Personalvertretung und der Verwaltung weiterentwickelte Dienstvereinbarung Homeoffice inkl. mobiles Arbeiten tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2022 in Kraft.

Hierbei wurden insbesondere die Begriffe alternierende Telearbeit und mobiles Arbeiten neu definiert, woraus eine Trennung in die nun ab 01. Juli 2022 geltende DV Homeoffice inkl. mobiles Arbeiten und eine zukünftig noch geplante DV alternierende Telearbeit resultiert. Zudem wurde der Geltungsbereich erweitert, sodass Homeoffice nun für alle Mitarbeiter_innen möglich ist, soweit es das Aufgabengebiet zulässt. Der Umfang, in dem im Homeoffice gearbeitet werden kann, beträgt mindestens 20 Prozent und maximal 40 Prozent des Beschäftigungsumfangs und orientiert sich an der Wochenarbeitszeit, lässt aber auch punktuelle Schwankungen zu.

Zudem besteht nun für die Mitarbeiter_innen die Möglichkeit, auf Wunsch eine IT-Ausstattung für die Homeoffice-Tätigkeit zu erhalten. Das Angebot umfasst ein mobiles Endgerät, eine Dockingstation, Tastatur, Maus sowie ein Display in marktüblicher Größe.

Beim Kauf von ergonomischen Arbeitsmittel für die Homeoffice-Tätigkeit gewährt die Stadt den Mitarbeiter_innen auf Nachweis pro Arbeitsmittel einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent des Rechnungsbetrags, in Summe jedoch maximal 250 Euro brutto.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird die mit der Personalvertretung verhandelte Dienstvereinbarung ab 01. Juli 2022 umsetzen.

4. Lösungsvarianten

Die Dienstvereinbarung kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

5. Klimarelevanz

Aufgrund der Erhöhung der möglichen Homeoffice-Tage von einem auf zwei Tage werden die Fahrten zwischen Wohnung und Büroarbeitsplatz reduziert.

